

VIDEO DIGITAL TECHNIK

ULRICH JOCHIMSEN

Frankfurter Allgemeine Zeitung
z. Hdn. Herrn Dr. Schnorbus

6 Frankfurt
Hellerhofstr. 2

62 Wiesbaden
Mainzer Straße 1
Telefon: * (06121) 372014
Telegramm: vidlte Wiesbaden
Telex: 4186866
5. Juli 1974

Leserbrief

Betr.: Leserbrief am 27. 6. 74 von Herrn Dr. W. Hesselbach,
Postverwaltungsratsvorsitzender.
"Keine einsamen Beschlüsse der Post".

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Vorsitzende des Postverwaltungsrates mit seinem Leserbrief in der FAZ vom 27. Juni erstmals öffentlich zu den Beratungen und zur Entscheidung des Postverwaltungsrates über die "Direktrufverordnung" Stellung genommen hat.

Dieses kann aber nicht ein ausreichender Ersatz sein für die bisher unbeantwortet gebliebenen Vorschläge und Stellungnahmen, die ihm als Vorsitzenden des Postverwaltungsrates nach intensiven Beratungen in vielen Unternehmen, Verbänden und Organisationen der Wirtschaft zugegangen sind. Allerdings ist dies kein Zufall, denn der Postverwaltungsrat hat sich mit diesen Vorschlägen und Alternativüberlegungen in keiner Phase der Beratungen ernsthaft beschäftigt, sondern sich darauf beschränkt, die Vorlage der Postverwaltung nach allen Seiten hin zu verteidigen ohne die Diskussion mit den Betroffenen der Verordnung aufzunehmen.

Wenn es überhaupt zu einer längeren Diskussion gekommen ist, dann ist dies ausschließlich einigen wenigen Mitgliedern des Verwaltungsrates zu danken, die von sich aus Verbindung mit den Betroffenen aufnahmen und eine Diskussion erzwungen haben. Herr Dr. Hesselbach als Vorsitzender des Verwaltungsrates hatte demgegenüber in der Sitzung des Verwaltungsrates am 7. 3. 1974 den Versuch gemacht ohne Einschaltung des Arbeitsausschusses des Postverwaltungsrates und ohne sonstige Diskussion die Verordnung im Handstreich verabschieden zu lassen.

Wie wenig der Vorsitzende des Postverwaltungsrates bereit war die Voraussetzungen für eine offene und sachdienliche Diskussion herbeizuführen, geht schon aus der Tatsache hervor, daß über die von mir schriftlich vorgetragene Alternative zur Verordnung im Verwaltungsrat kein Wort verloren wurde, obwohl diese Alternative seit Jahren in den USA mit großem Erfolg praktiziert wird und die entscheidende

Grundlage

Bankverbindungen:

Commerzbank Karlsruhe 2239 629

Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden 10137539

Grundlage für die Innovationskraft der amerikanischen Industrie, für stetig sinkende Gebühren und für wachsende Gebühreneinnahmen der amerikanischen Monopol-Telefongesellschaften darstellt. Die Konzeption wäre ohne Schwierigkeiten sofort in Deutschland praktikabel, garantiert der DBP ihr Monopol und ein hohes Gebührenaufkommen ohne die mit der Verabschiedung der Direkt-rufverordnung nun notwendigen Personalvermehrungen. Die positive Stellungnahme des Sachverständigen des Nachrichtenwesens, auf die Herr Dr. Hesselbach verweist, kann nicht losgelöst von dessen Vorstandsfunktion beim Hauptlieferanten der DBP gesehen werden.

Man muß daher die fachliche Kompetenz des Sachverständigen für das Nachrichtenwesen aus diesem Grunde ebenso in Zweifel ziehen, wie die fachliche Kompetenz der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates, die auf Grund ihrer beruflichen und sonstigen Voraussetzungen nicht in der Lage sind ein hochdifferenziertes technologisches Zukunftsprogramm zu beurteilen. Um so notwendiger wäre es gewesen, bei dieser Grundsatzentscheidung ein Höchstmaß an Öffentlichkeit herzustellen. Wenn der Vorstandsvorsitzende eines sogenannten gemeinwirtschaftlichen Unternehmens sich auf legalistische Positionen zurückzieht und die Feststellung trifft: "Es sei nicht beabsichtigt, die Rechtslage bei der Verabschiedung von Verordnungen ... zu verändern", dann muß bezweifelt werden, ob dem Vorsitzenden des Postverwaltungsrates die Tragweite der Entscheidung des Gremiums, dem er vorsitzt, überhaupt bewußt ist. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß Entscheidungen der Bedeutung die die Direkt-rufverordnung hat, in anderen Bereichen dem normalen Gesetzgebungsgang unterliegen und nicht auf dem Verordnungswege unter Ausschluß der Öffentlichkeit getroffen werden können. Der Rahmen, den das Postverwaltungsgesetz von 1953 für die Verordnungsgebung setzt, ist viel zu weit gefaßt, gibt der Exekutive viel zu umfassende Gestaltungsmöglichkeiten und bedarf daher dringend der Einengung. Eine öffentliche Verwaltung, die sich nur noch auf Kosten der Steuerzahler vor dem Bankrott bewahrt, kann nicht länger für sich in Anspruch nehmen, ihre Politik autonom, ohne volle Einschaltung des Bundestages zu verwirklichen, wenn nicht der Deutsche Bundestag zum einflußlosen Zahlmeister für eine verfehlte Politik degradiert werden soll.

Da es auch zu den Usancen gemeinwirtschaftlicher Banken gehört, nicht nur Kredite bereitzustellen, sondern auch Sicherheiten zu verlangen, müßte der Vorsitzende des Postverwaltungsrates für meine Argumentation aufgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jochims

VIDEO DIGITAL TECHNIK

ULRICH JOCHIMSEN

An das
Präsidium des ZVEI
z. Hdn. Herrn Hauptgeschäftsführer
Prof. Scheid

62 Wiesbaden
Mainzer Straße 1
Telefon: + (06120) 372014
Telegramm: vidite Wiesbaden
Telex: 4186608

21. Juni 1974

6 Frankfurt
Stresemannallee 19

Sehr geehrte Herren!

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost hat in seiner Sitzung am 7. 6. 1974 die "Verordnung über das öffentliche Direktrufnetz für die Übertragung digitaler Nachrichten" verabschiedet, die mit Wirkung vom 1. 7. 1974 gültig wird. Damit ist auf dem Gebiet der modernen Nachrichtentechnik ein Marktkonzept festgelegt worden, das den Absatzinteressen der Hauptlieferanten der DBP in erster Linie zugute kommt. Hiermit ist eine Entwicklung zementiert worden, die von mir außerordentlich bedauert wird.

Am 7. 4. 74 habe ich dem FTZ in Darmstadt die VIDITE Blackbox präsentiert und damit für die Schnittstelle zwischen öffentlichem Netz und privaten Bereich eine technisch - organisatorische Lösung angeboten, die u. a. in den USA zum Nutzen aller Beteiligten bereits praktiziert wird. Damit würde zugleich auch den Herstellern moderner Elektronik in der Bundesrepublik ein Markt eröffnet, auf den sie zur Bewältigung ihrer Strukturprobleme dringend angewiesen sind.

Mir ist unverständlich, daß durch die Politik im ZVEI der Verordnungsentwurf der DBP gestützt worden ist. Diese Politik hat meines Erachtens die Zukunftsmärkte der Hersteller moderner Elektronik maßgeblich beschnitten und damit ist eine Richtung verfolgt worden, die weder den Interessen der Beschäftigten dieses wichtigen Industriezweiges dient, noch ihre internationale Wettbewerbssituation gebührend berücksichtigt hat.

Diese innerhalb des ZVEI und insbesondere der beteiligten Fachverbände verfolgte Politik ist aufgrund meiner Erfahrungen kein zufälliges Ergebnis, sondern Ausdruck ganz bestimmter ein-

- 2 -

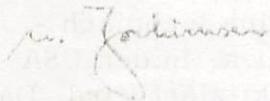
seitiger Interessen, die sich zum wiederholten Male durchgesetzt haben und nicht zuletzt Ausdruck finden in der Art und Weise, wie Firmen behandelt werden, die sich von einer Mitgliedschaft innerhalb des Verbandes und seiner Fachgremien einen Beitrag zur Entwicklung freier Märkte mit fairem Leistungswettbewerb erhoffen.

Es kann im übrigen nicht übersehen werden, daß die Politik die sich auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik durchgesetzt hat, auch die Rationalisierungsmöglichkeiten der Unternehmen selbst in einschneidender Weise beeinträchtigt. Die bereits genannte "Verordnung über das öffentliche Direktnetz für die Übertragung digitaler Nachrichten" leistet der Bürokratisierung durch die DBP Vorschub, beschränkt die Flexibilität der Unternehmen und engt ihre Kommunikationsmöglichkeiten ein.

Man kommt also insgesamt zum Ergebnis, daß im ZVEI Interessen verfolgt werden, die weder der Öffentlichkeit noch der Mehrheit der Mitglieder des ZVEI dienen.

Ich bin daran interessiert mit gleichgesinnten Mitgliedsfirmen des ZVEI die in der Anlage näher beschriebene VIDITE Black-box herzustellen und wäre deshalb dankbar, wenn Sie meine Bemühungen auch auf politischer Ebene unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

P. S.: Ich habe mir erlaubt den Brief der Presse zu übergeben, die in den letzten Monaten in verschiedenen Artikeln ihre Besorgnis über die Meinungsbildung zum Verordnungsentwurf der DBP zum Ausdruck gebracht hat.